

Energieausweis

Energieberatung

Wir informieren....

....Sie profitieren



So sparen Sie Energie und Geld bei Ihrem Wohnobjekt

Bei Neubau und Sanierung
Wohnbauförderung - Verkauf - Vermietung

Niedrige Heizkosten

Bestmögliche Förderung

Anfragen und Informationen:

Burgenlandstraße 38

9500 Villach

04242/36522

office@rma.at

www.rma.at

RRMMMAAAA

Projektentwicklung - Consulting - Planung - Projektmanagement

Ressourcen Management Agentur GmbH

WANN IST EIN ENERGIEAUSWEIS ERFORDERLICH BZW. VORGESCHRIEBEN?

- **Neubau**
Der Energieausweis ist verpflichtender Bestandteil der Einreichunterlagen eines Bauansuchens. (Quelle: Landesrecht Kärnten Bauansuchenverordnung §6)
- **Renovierung**
Bei größeren Renovierungen von Gebäuden. (Quelle: Landesrecht Kärnten Bauansuchenverordnung §8, OIB-Richtlinien Begriffsbestimmungen)
- **Verkauf und Vermietung**
Ab 1.12.2012 müssen bereits in Inseraten Kenndaten aus dem Energieausweis angegeben werden. Bei Verkauf und Vermietung ist ein Energieausweis an den Käufer bzw. Mieter vorzulegen und auszuhändigen. (Quelle: Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012)
- **Erlangung von Förderungen**
Für zahlreiche Bundes- und Landesförderungen ist die Vorlage eines Energieausweises Voraussetzung. (Quelle: z. B. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz)

WELCHE VORTEILE BRINGT DIE ERSTELLUNG EINES ENERGIEAUSWEISES?

- **Bestandsenergieausweis**
Der Bestandsenergieausweis gibt den Ist-Zustand eines Gebäudes wieder und zeigt mit zahlreichen Kennwerten „wie gut“ Ihr Gebäude bzw. Ihre Wohneinheit beim Energieverbrauch ist. Fachleute können aus dem Bestandsenergieausweis die Schwachstellen des Objekts herauslesen.
- **Planungsenergieausweis**
Der Planungsenergieausweis wird bei Neubau und Sanierungen erstellt. Er ermöglicht noch vor der Bauausführung die Optimierung des geplanten Objekts hinsichtlich Energieverbrauch, Wohnqualität und Behaglichkeit, Senkung der Betriebskosten sowie bestmöglicher Förderungen.

WIE BEKOMMEN SIE IHREN ENERGIEAUSWEIS?

- 1. Unterlagen zusammentragen**
Pläne (über Bestand und/oder Planung), Informationen über Heizung und Warmwassererzeugung, Betriebskostenrechnungen, Information über durchgeführte und geplante Sanierungsmaßnahmen, Informationen über Bauteilaufbauten, etc.
- 2. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf**
Wir erstellen Ihnen gerne einen individuellen Kostenvoranschlag. Die Kosten für die Erstellung des Energieausweises sind abhängig von der Größe und Komplexität des Objekts, von den vorhandenen Plan- und Haustechnikunterlagen und den gewünschten Anforderungen.
- 3. Objektbesichtigung und Energieberatung**
Je nach Ausgangssituation führen wir eine Bestandsbesichtigung durch oder besprechen mit Ihnen den Planungsstand. Auf Wunsch führen wir eine Energieberatung durch. Die Bandbreite reicht hier von Energiespartipps (Änderung des Nutzerverhaltens) bis zu Optimierung der Neubau und Sanierungsplanung hinsichtlich Senkung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten, Erzeugung erneuerbarer Energie, Steigerung der Wohnqualität, Behaglichkeit und Innenraumluftqualität (gesunde und ökologische Baustoffe) sowie bestmöglicher Förderungen.
- 4. Energieausweiserstellung**
Auf Basis der übergebenen und ermittelten Informationen werden je nach Anforderung Bestandsenergieausweis und/oder Planungsenergieausweis von uns erstellt. Sie erhalten eine Druckversion von uns. Bei Bedarf werden die Energieausweise elektronisch an die Behörden übermittelt.